



MARKTGEMEINDE MAUERBACH
BEZIRK ST. PÖLTEN
LAND NIEDERÖSTERREICH

genehmigt in der Sitzung

am 12. Dez. 2017

PROTOKOLL über die GEMEINDERATSSITZUNG

am: **27. September 2017**
Volksschule, Festsaal
3001 Mauerbach
Hauptstraße 250

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.28 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Peter Buchner (als Vorsitzender, ÖVP)
Vbgm Erwin Hackl (SPÖ)

VP-Mauerbach:

GGR Thomas Bruckner
GR Manuela Bannauer
GGR Ing. Georg Kabas
GGR Matthias Pilter
JGR Martina Reitermayer, MSc
GR Astrid Stoll ab 19.35 Uhr
GR Franz Strnad

SP Mauerbach:

GR Mag. Wolfgang Beran
GR Mag. Christine Pennauer
UGR Michael Richter
GR Monika Schrottmeyer
GGR Ing. Gerhard Stitzle

Grüne Plattform:

GR Michael Felzmann
GGR Ursula Prader

Pro Mauerbach:

GR Dr. Hedwig Fritz
GR Ruth Skripal

Wir für Mauerbach:

GGR Leopold Dutzler

FPÖ:

GR Renate Cupak

Entschuldigt: BGR Dr. Hans Jedliczka, GR DI Monika Iordanopoulos-Kisser

Weiters anwesend: der Anzugelobende: Herr Mag. Johannes Reitermayer, BSc MBA
OSekr. Peter Mayer (Amtsleiter),
Huberta Auer-Weissmann (Schriftführer)

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 22 Mitglieder, davon sind zu Sitzungsbeginn 19 anwesend, der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Außerdem sind 8 Zuhörer anwesend.

GR Stoll nimmt ab 19.35 Uhr an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Buchner, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt auch die Zuhörer.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

- I/1 Angelobung eines Gemeinderates
- I/2 Nachwahl in Ausschüsse
- I/3 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 28.06.2017
- I/4 Bericht des Bürgermeisters
- I/5 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende
- I/6 Beschluss – Grab- und Verlegearbeiten Regenwasserkanal Kutscherstall
- I/7 Beschluss – Erweiterung Zufahrt Grünschnittplatz
- I/8 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall, 1. Zusatzauftrag Zimmermannsarbeiten
- I/9 Beschluss – Erlassung einer Bausperre

II. Dringlichkeitsanträge

III. nicht öffentlicher Teil

- III/1 Beschluss – unbefristeter Dienstvertrag PNr. 3103
- III/2 Beschluss – unbefristeter Dienstvertrag PNr. 4060
- III/3 Bericht über Ende des Dienstverhältnisses PNr. 4034

Vor Eingehen in die Tagesordnung meldet sich GR a.D. Scharf zu Wort, verabschiedet sich aufgrund seiner Übersiedlung, dankt für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen Gemeinderäten sowie seinem Nachfolger weiterhin alles Gute. Auch Bgm Buchner dankt GR a.D. Scharf für seine Arbeit und wünscht ihm alles Gute für seinen weiteren Lebensweg in der neuen Heimat.

Frau Sperlbauer hat sich für die Bürgerbeteiligung gemeldet und trägt vor Eingehen in die Tagesordnung ihre Anliegen hinsichtlich der Steinbachstraße vor:

- Straßenbeleuchtung: diese ist ihrer Meinung nach vor allem im Bereich des Waldes nicht ausreichend
- Anzahl KFZ: aufgrund steigender Bewohneranzahl fahren mehr KFZ auf dieser Straße, wodurch eine Geschwindigkeitsreduzierung wünschenswert ist
- Gehsteig: dieser fehlt größtenteils vor allem bis zur Kirche und gefährdet vor allem die Sicherheit der Kinder

Frau Sperlbauer ersucht – auch im Hinblick darauf, dass es sich um eine Landesstraße handelt – um eine Möglichkeit der Verbesserung seitens der Gemeinde.

I/1 Angelobung eines Gemeinderates

Nach der Mandatsrücklegung von Helmut Scharf wird von der VP Mauerbach Mag. Johannes Reitermayer nachnominiert und vom Bürgermeister mit Handschlag angelobt.

Gelöbnis

gemäß § 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Mauerbach nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

GR Stoll nimmt ab 19.35 Uhr an der Sitzung teil.

I/2 Nachwahl in Ausschüsse

Folgende Wahlvorschläge liegen vor:

VP Mauerbach:

Ausschuss für Finanzen und Verwaltung:

GR Reitermayer
statt GR a.D. Scharf

Prüfungsausschuss:

BGR Jedliczka
statt GR a.D. Scharf

Ausschuss für Hochbau und Ortsbild:

GR Reitermayer
statt GGR Pilter

Die Wahl wird geheim mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit und Ungültigkeit der Stimmzettel werden GR Stoll und GR Schrottmeyer nominiert.

abgegeben: 20 Stimmen

ungültig: 0 Stimmen

20 Stimmen lauten auf GR Reitermayer

20 Stimmen lauten auf BGR Jedliczka

GR Reitermayer nimmt die Wahl an, BGR Jedliczka hat dies bereits im Vorfeld Bgm Buchner zugesagt.

Während der Wahl wegen Befangenheit nicht im Raum: JGR Reitermayer

I/3 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 28.06.2017

Es ist eine Einwendung von GR Fritz gegen das Protokoll eingelangt:

TOP I/9

Ergänzung vor dem Antrag von GGR Bruckner:

GR Skripal weist darauf hin, dass die bisherige Auftragssumme für das Gewerk Trockenbauarbeiten 131.216,85 € und nicht wie angeführt 145.908,06 € beträgt. GGR Stitzle und Bgm. Buchner bestätigen, dass der Betrag 131.216,85 € korrekt sei. Bgm. Buchner erklärt, dass die Gemeinderäte jederzeit in das Bautagebuch Einsicht nehmen können.

Bgm Buchner gibt zu Protokoll, dass es richtig ist, dass GR Skripal in der letzten Sitzung diese Wortmeldung abgegeben hat. Eine nachfolgende Recherche hat aber ergeben, dass von „Pro Mauerbach“ scheinbar ein Dringlichkeitsantrag in der Sitzung vom 29.03.2017 übersehen wurde und die Summe von € 145.908,06 somit doch korrekt ist.

GR Fritz bezieht sich auf den besagten Dringlichkeitsantrag (GR 29.03.2017, II/1) und ersucht, künftig alle Summen einheitlich inklusive oder exklusive Mehrwertsteuer anzuführen.

Somit stellt **Bgm Buchner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Protokoll der Gemeinderatssitzung am 28.06.2017 mit der Änderung von GR Fritz genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

I/4 Bericht des Bürgermeisters

Dieser Bericht wird (laut GR-Beschluss 21.9.1994) allen Gemeinderäten gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt.

Kommando Luftstreitkräfte - Anmeldung der Luftraumsicherungsübung „AIREX17“

Bgm Buchner erklärt ergänzend, dass in der Zeit vom 16.10.2017, 10.00 Uhr bis 20.10.2017, voraussichtlich 12.00 Uhr, die Luftraumsicherungsübung stattfindet und ersucht um Kenntnisnahme. Die Information soll auch auf der Homepage ersichtlich gemacht werden.

I/5 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende

GR Beran bezieht sich auf das derzeit aktuelle Thema betreffend die Einstellung der Buslinie in der Steinbachstraße bis zur Lebereckstraße und hinterfragt den Grund der überraschenden Übergangslösung mittels PKW, da seiner Meinung nach das Problem seit der Begehung im Februar 2016 bekannt war. Weiters erkundigt er sich, ob die Übergangslösung rechtlich abgesichert ist und eine Buskonzession erforderlich wäre. Bgm Buchner erklärt, dass bei der Begehung im Februar 2016 bauliche Maßnahmen empfohlen wurden, da der Bus nicht mit Fahrgästen reversieren darf. Aufgrund der örtlichen Begebenheit musste mitgeteilt werden, dass bauliche Maßnahmen nicht möglich sind, was zur Kenntnis genommen wurde. Auf Anfrage im Frühjahr 2017 wurde noch mitgeteilt, dass die Buslinie nicht eingestellt wird.

Offensichtlich hat eine weitere Verhandlung ohne Information an die Gemeinde stattgefunden, da keine Parteistellung gegeben war und die Gemeinde daher nicht informiert wurde. Bei dieser Begehung wurde wieder auf die Notwendigkeit der baulichen Maßnahmen hingewiesen. Da diese weiterhin nicht möglich sind, wurde die Teilstrecke der Buslinie ersatzlos eingestellt, was die schnelle und private Initiative mit PKW und Fahrer erforderlich machte.

GR Richter weist darauf hin, dass Fahrer gesucht werden, die den derzeitigen entlasten sollen vor allem auch hinsichtlich der Tatsache, dass manchmal doppelt gefahren werden müsse, da viele Schulkinder die Fahrt benötigen.

GGR Prader zitiert aus der Verhandlungsschrift und urgiert im Hinblick auf weitere Verhandlungen Lösungsmöglichkeiten wie z.B. das Reversieren ohne Fahrgäste. Bgm Buchner weist darauf hin, dass das Reversieren ohne Fahrgäste dennoch nur mit einem zweiten Fahrer erlaubt ist. Da GR Beran auf die Möglichkeit einer Rückfahrkamera hinweist, erklärt Bgm Buchner, dass dies einerseits vom Konzessionsnehmer zu veranlassen wäre und andererseits derzeit dennoch nicht gestattet wäre. Da jedoch weitere Gemeinden ähnliche Probleme haben wird versucht, gemeinsam Lösungen zu finden.

GGR Pilter wendet sich an die Grünen und ersucht, die Falschinformation auf der Homepage hinsichtlich Ortstaxi zu entfernen, um keine falschen Informationen zu verbreiten.

I/6 Beschluss – Grab- und Verlegearbeiten Regenwasserkanal Kutscherstall

Im Zuge der Arbeiten an der Entwässerung des Vorplatzes des Kutscherstalls hat sich herausgestellt, dass die Dimensionierung des Regenwasserkanals, der auch den Vorplatz von Feuerwehr und Bauhof entwässert zu gering ist. Daher wurde der Regenwasserkanal neu verlegt und zum Mauerbach geführt. Die Arbeiten mussten bereits durchgeführt werden, um den Baufortschritt bei der Revitalisierung des Kutscherstalls nicht zu hemmen, und wurden von der Fa. Erdbau Lettl vorgenommen. Die Kosten betragen € 38.199,58 inkl. MWSt.

Bedeckung: 5/6121-0020, Straßenbau (AOH, VH 13)

GR Felzmann weist darauf hin, dass seiner Meinung nach die Fa. Lettl gewerberechtlich nicht dafür befugt ist und dies gegebenenfalls eine Verwaltungsübertretung bedeutet und sich die Gemeinderäte im Falle einer Abstimmung möglicherweise strafbar machen. Weiters kritisiert GR Felzmann die Abwicklung der Planung des Regenwasserkanals, wobei Bgm Buchner erklärt, dass keine Bestandspläne aufliegen und daher erst im Zuge der Arbeiten die zu geringe Dimension festgestellt werden konnte.

Somit stellt **Bgm Buchner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Fa. Erdbau Lettl mit den Grab- und Verlegearbeiten für den Regenwasserkanal zu einem Preis von € 38.199,58 inkl. MWSt. nachträglich genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür
4 Gegenstimmen (Pro Mauerbach, Grüne)

5 Enthaltungen (GR Cupak, GR Richter, GR Pennauer, GR Beran,
GR Schrottmeyer)

I/7 Beschluss – Erweiterung Zufahrt Grünschnittplatz

Die Zu- und Abfahrt zum bzw. vom neuen Grünschnittplatz ist war nicht in einem Zug, sondern nur mit Umkehren möglich, was immer wieder zu Problemen führte. Darüber hinaus ist die Einfahrt in einem unübersichtlichen Bereich der Hirschengartenstraße, in dem der Rückstau von Fahrzeugen, die auf die Zufahrt warten, eine Gefahr darstellte.

Gemäß der Rahmenvereinbarung mit der Fa. Pittel+Brausewetter betragen die Kosten für den Umbau € 22.000,00 inkl. MWSt.

Der Gemeindevorstand am 20.03.2017 sprach sich auf Ersuchen des Bürgermeisters dafür aus, die Beauftragung aus Sicherheitsgründen so rasch wie möglich vorzunehmen und einen nachträglichen Beschluss im Gemeinderat zu fassen.

Bedeckung: 5/6121-0020, Straßenbau (AOH, VH 13)

Somit stellt **Bgm Buchner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Fa. Pittel+Brauesewetter mit der Erweiterung der Zufahrt zum Grünschnittplatz zu einem Preis von € 22.000,00 inkl. MWSt. nachträglich genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 3 Enthaltungen (GR Felzmann, Pro Mauerbach)

I/8 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall, 1. Zusatzauftrag Zimmermannsarbeiten

Aufgrund diverser Mehrleistungen bei den Zimmermannsarbeiten wurden von der Graf Holztechnik GmbH drei Zusatzangebote vorgelegt, die in Form eines 1. Zusatzauftrags beschlossen werden müssen. Die Mehrkostenforderungen wurden vom Projektmanagement geprüft. Es ist vorgesehen, nunmehr eine Pauschalsumme zu beauftragen.

bisherige Auftragssumme:	€ 219.494,12
1. Zusatzangebot v. 14.03.2016	€ 120.206,05
2. Zusatzangebot v. 10.10.2016	€ 8.986,24
3. Zusatzangebot v. 08.02.2017	€ 70.984,28

vereinbarte Pauschalsumme: € 320.000,00 exkl. MWSt.

Bedeckung: 5/0295-0061, Gemeindeamt Kutscherstall Gebäude (AOH, VH 75)

Somit stellt **GGR Bruckner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den 1. Zusatzauftrag über Zimmermannsarbeiten an die Graf Holztechnik GmbH mit der Pauschalauftragssumme in der Höhe von € 320.000,00 exkl. MWSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür

3 Gegenstimmen (GR Felzmann, Pro Mauerbach)

1 Enthaltung (GR Prader)

I/9 Beschluss – Erlassung einer Bausperre

Für die Wohngebietsflächen abseits der Bereiche mit verdichtetem Wohnbau (z.B. Kreuzbrunn oder Am Haanbaum) die durch lockere Einfamilienhausstruktur gekennzeichnet sind, soll die Bebauungsmöglichkeit auf maximal 2 Wohneinheiten je Grundstück limitiert werden. Diese Maßnahme entspricht den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzepts der Marktgemeinde Mauerbach.

Da die Grundlagenforschung und die Feinabgrenzung des Geltungsbereichs der Festlegung von max. zwei Wohneinheiten eine längere Bearbeitungszeit erfordert, soll, um die angestrebten Ziele nicht zu gefährden, eine Bausperre erlassen werden.

Bauvorhaben, die dem Zweck der Bausperre nicht zuwiderlaufen, dürfen trotzdem bewilligt werden.

Somit stellt **Bgm Buchner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung einer Bausperre beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 unter TOP I/9 folgende

Verordnung

beschlossen.

§ 1

Für alle im Flächenwidmungsplan rechtskräftig gewidmeten Bauland-Wohngebietsflächen wird eine Bausperre gemäß § 26 Abs. 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 erlassen mit folgenden Ausnahmen (Standortflächen von größeren Wohnhausanlagen):

Grundstück 39/9 (Hauptstraße ON 238);

Grundstück 30/7 (Allhangstraße ON 5a bzw. Legstattgasse ON 4 bis 6);

Grundstück 55/1 (Römerstraße ON 28);

Grundstücke 237/1 bis 3 und 242/1: Wohnhausanlage Gablitzer Steig ON 7, 9 und 11 sowie Auf der Sulz ON 92;

Grundstück 245/4: Wohnhausanlage Gablitzer Steig ON 1 und Elisabethstraße ON 11, 13, 15 und 17;

Grundstücke Nr. 290/2 bis Grundstück Nr. 306/5 (Kreuzbrunnsiedlung);

Grundstücks Nr. 321/2 und .388 (Hauptstraße ON 45);

Grundstück Nr. 322 (Wohnhausanlage Am Haanbaum ON 2 bis 4).

§ 2

Zweck und angestrebte Ziele der Bausperre

Der verdichtete Wohnbau ist in Mauerbach im Umfeld der Alten Post bzw. im Umfeld der Kreuzung Hauptstraße mit der Allhangstraße, im östlichen Bereich des Siedlungsgebietes „Sulzwiese“, im Bereich der „Kreuzbrunnsiedlung“ sowie in Untermauerbach im Bereich „Am Haanbaum“ angeordnet. Die genannten Bereiche sind Standortflächen von größeren Wohnhausanlagen und werden daher von der Bausperre ausgenommen.

Die übrigen Wohngebietsflächen sind vorwiegend durch Einfamilienhäuser charakterisiert. Die Siedlungsstruktur dieser Wohngebiete ist bisher durch einen hohen Durchgrünungsgrad, einer niedrigen Siedlungsdichte und einer kleinteiligen Bebauungsstruktur gekennzeichnet. Ein überwiegender Teil der Wohngebiete liegt in Hanglage. Überdurchschnittlich großvolumige Gebäude können daher zu einer deutlichen Beeinflussung der siedlungsstrukturellen Charakteristik oder des Ortsbildes führen.

Die Wohngebiete sind abschnittsweise durch enge Straßenräume charakterisiert mit derzeit bereits bestehenden Konflikten im Straßenverkehr, die durch eine Zunahme des Verkehrsaufkommens verschärft würden.

In den Wohngebieten abseits der Standortflächen mit verdichtetem Wohnbau wird keine bauliche Verdichtung in Form von Geschosswohnbauten, Wohnhausanlagen, Reihenhäusern u.dgl. angestrebt, um die erhaltenswerten siedlungsstrukturellen Merkmale zu sichern und Konflikte mit dem Ortsbild und im Bereich der Straßenräume zu vermeiden. Daher ist geplant, für diese Bauland-Wohngebietsflächen die zulässigen Wohneinheiten mit „maximal 2 Wohneinheiten“ je Grundstück zu begrenzen.

Diese Maßnahme entspricht den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Mauerbach, in dem bezüglich der Siedlungs- und Bebauungsstruktur folgende Ziele festgelegt sind:

Zur Vermeidung von Kapazitätsengpässen der technischen und sozialen Infrastruktur sowie zur Vermeidung von erheblichen Zuwächsen des motorisierten Individualverkehrsaufkommens wird ein nur langsames Bevölkerungswachstum angestrebt;

Erhaltung der durchgrüneten und aufgelockerten Siedlungsstruktur;

Sicherung der Charakteristik erhaltungswürdiger Altortgebiete.

Für die Grundlagenforschung und die Feinabgrenzung des Geltungsbereichs der Festlegung von „maximal 2 Wohneinheiten“ ist eine Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass die angestrebten Ziele nicht gefährdet werden, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Hinweise:

Gemäß § 26 Abs. 4 NÖ ROG 2014 dürfen Bauvorhaben, welche dem Zweck der Bausperre nicht zuwiderlaufen, bewilligt werden. Das sind beispielsweise der Neubau eines Ein- oder Zweifamilienhauses, Zu- oder Umbauten ohne Auswirkung auf die Zahl der Wohneinheiten oder Nebengebäude.

Gemäß § 26 Abs. 3 NÖ ROG 2014 tritt die Bausperre, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft. Sie kann vor Ablauf der Frist einmal für ein Jahr verlängert werden.

§ 3

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (GR Bannauer)

II. Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

Ende öffentlicher Teil 20.25 Uhr.

III. nicht öffentlicher Teil

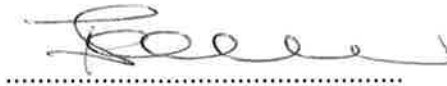
III/1 Beschluss – unbefristeter Dienstvertrag PNr. 3103

III/2 Beschluss – unbefristeter Dienstvertrag PNr. 4060

III/3 Bericht über Ende des Dienstverhältnisses PNr. 4034

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.28 Uhr.

Der Bürgermeister



(Peter Buchner, MBA)

Für die VP Mauerbach



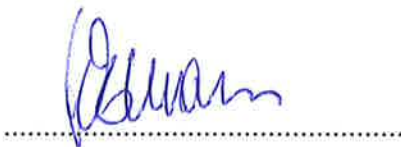
(GGR Matthias Pilter)

Für die SP Mauerbach



(GGR Ing. Gerhard Stitzle)

Für die Grüne Plattform



(GR Michael Felzmann)

Für Pro Mauerbach



(GR Dr. Hedwig Fritz)

Für die Freiheitliche Partei Österreichs



(GR Renate Cupak)

Für Wir für Mauerbach



(GGR Leopold Dutzler)

Schriftführer



(Huberta Auer-Weissmann)